

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.12.2016	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0459 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: SSP - Berufsschulzentrum Nord
VOF-Verfahren zur Gesamtanierung und Architektenwettbewerb für den notwendigen
Neubau Aula / Mensa / Mediathek
- Sachstand nach VOF-Verfahren und Architektenwettbewerb

Vorlage vom: 24.11.2016

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird der Stadtverordnetenversammlung über den Magistrat zur Kenntnis vorgelegt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24.11.2016

VOF-Verfahren und Wettbewerb

Mit Stadtverordnetenbeschluss vom 23.07.2015 wurde dem VOF-Verfahren zur Gesamtsanierung und Architektenwettbewerb für den Neubau zugestimmt.

Im Rahmen von dreigliedrigen VOF-Verfahren im Zeitraum vom 08/2015-10/2016 zur Sanierung des Berufsschulzentrums Nord wurde in Verhandlungsgesprächen Vergabeempfehlung für die Leistungen:

- Architekturbüro wulf architekten GmbH, Breitscheidstraße 8, 70174 Stuttgart
- Elektro, Steinigeweg Planungs GmbH Heinrich-Fulda-Weg 16, 64289 Darmstadt
- Heizung/Lüftung ARGE TGA Rathausstraße 75-79, 66333 Völklingen
- Tragwerksplanung Prof. Kind & Partner, Bahnhofstraße 28, 65185 Wiesbaden gegeben (Neue Vergabebehandlung am 07.09.2016 nach Verfahren Oberlandesgericht)

Der Planungswettbewerb wurde als nichtoffener interdisziplinärer Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Qualifizierungsverfahren nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe und gemäß Vergabeordnung für Freiberufliche Leistung (VOF)durchgeführt.

Da die Arbeiten der vorderen Ränge des Wettbewerbsverfahrens in einzelnen Punkten nachgearbeitet werden müssen beschloss das Preisgericht einstimmig keinen 1. Preis zu vergeben. Die Preisträger wurden in einem weiteren Schritt nach deren Überarbeitung der Wettbewerbsarbeiten und endgültigen Entscheidung zu Vergabegesprächen eingeladen

2. Preis	Gerber Architekten, Dortmund mit Planungsgruppe Dröge, Baader, Drescher, Salzgitter
3. Preis	v-Architekten, Köln mit Ingenieurbüro Alhäuser & König, Hamburg
4. Preis	Arge wulf architekten, Stuttgart Schreiber Ingenieure Systemplanung, Ulm Neher Butz Ingenieurbüro für Gebäudetechnik, Konstanz
Erste Anerkennung	Auer Weber Assoziierte, Stuttgart mit DS-Plan Ingenieurgesellschaft, München
Zweite Anerkennung	Arge Peter Kuhn in BAURCONSULT, Frankfurt/Main kplan AG, Abensburg

Aus dem Verhandlungsverfahren ist als Generalplaner das Büro
Arge **wulf architekten, Stuttgart**
Schreiber Ingenieure Systemplanung, Ulm
Neher Butz Ingenieurbüro für Gebäudetechnik,
Konstanz
als Auftragnehmer für den Neubau hervorgegangen.

Neben der Auswahl der Planungsbeteiligten wurde in einem weiteren VOF Verfahren arcadis Darmstadt als Projektsteuerer ausgewählt.

Aktueller Sachstand der Planung

Mit Beschlusslage vom 23.07.2015 wurde zugestimmt, dass die nach VOF-Verfahren und Wettbewerb hervorgegangenen Planer für Sanierung und Neubau bis zur Leistungsphase 3 HOAI beauftragt werden, um zu einer fundierten Kostenberechnung für die weiteren Planungsschritte zu gelangen. Nach Abschluss der Leistungsphase 1, 2 und 3 HOAI (Grundlagenermittlung, Vorentwurf und Entwurf) inkl. der Kostenberechnung wird den städtischen Gremien eine weitere Magistratsvorlage als Bauvorlage zur Beschlussfassung der Entwurfsplanung inkl. der Kostenberechnung vorgelegt.

In regelmäßigen Abstimmungsrunden mit dem Planerteam inkl. der extern beauftragten Projektsteuerung wird aktuell auf Basis des Raumprogramms im Rahmen der Grundlagenermittlung und Vorentwurfsplanung (LP 2) ein Rahmenterminplan entworfen. In dieser fortlaufenden Planungsphase werden alle Rahmenbedingungen und Verzahnung der jeweiligen Planungsarbeiten in den Architektur- und Ing-Büros in einem Rahmenterminplan zusammengefasst.

Erst nach Abschluss der Vorentwurfsplanung kann eine verbindliche Aussage zum geplanten Baubeginn und der Baufertigstellung gemacht werden. Mit Beschlusslage vom 23.07.2015 wurden keine Aussagen zu möglichen Bauzeiten oder Fertigstellung gemacht, da zu diesem Zeitpunkt die entsprechenden Leistungsphasen (LP) noch nicht beauftragt waren und entsprechend auch nicht erstellt werden konnten.

Wie bereits mit Beschlusslage vom 23.07.2015 berichtet, wurde eine Prognose der Kosten in Höhe von brutto 68,67 Mio. € abgegeben, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie im Sommer 2014 von externen Planern erstellt wurde. Die Finanzierung wurde in Kenntnis des aktuellen Planungsstandes inklusive der entsprechenden Risikobewertung in den Wirtschaftsplan vom Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt übernommen und in Rahmen des gesamtstädtischen Haushaltes entsprechend finanziert. Auch zu der Kostenthematik muss ausdrücklich gesagt werden, dass erst nach Abschluss der Vorentwurfsplanung / Entwurfsplanung eine verbindliche Aussage gemacht werden kann.

Darmstadt, den 24.11.2016
65-10-00-li-rü

Der Dezernent II

Der Dezernent III
i.V.

Rafael Reißer
Bürgermeister

Jochen Partsch
Oberbürgermeister